- FREIZEITEN
- SEMINARE
- EVENTS

JAHRESPROGRAMM 2024

Ev. JUGEND AURICH

HERZLICH WILLKOMMEN!

Herzlich Willkommen!

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern!
Wir freuen uns, dass ihr unser Programmheft in den Händen haltet. Beim blättern und stöbern könnt ihr viele coole und interessante Angebote der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis entdecken. Im letzten Jahr machten über 400 Teilnehmende mit.
Das Jahr 2024 wird begleitet vom Bibelvers: **„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. (1.Korinther 16, 14)**
Eine starke Aussage und ein Aufruf sich gegen Gewalt, Hetze, Mobbing und Diskriminierung einzusetzen, so wie auch wir es machen.

Wir laden euch ein, bei unseren Veranstaltungen gemeinsam Glauben zu entdecken und zu leben. Mit dem **Jugend-Kultur-Café** der Ev. Jugend startet etwas ganz Neues.

Sei dabei und erlebe bei unseren Freizeiten, beim Landesjugendcamp, bei Team4U, dem Juleica Kurs, Aktionen vor Ort und vieles mehr ein tolles Jahr 2024.

Folgt uns auf Insta: @ev.jugend_aurich.
Dann seid ihr immer super informiert.

Euer Kirchenkreisjugendkonventsvorstand

@EV.JUGEND_AURICH

Werbung für Kinder- und Jugendaktionen im Kirchenkreis-Aurich
WhatsApp-Community

Have Fun

Glaube

RÜCKBLICKE

Zugehörigkeit

Action

Freunde treffen

Gemeinschaft

JAHRESÜBERSICHT

Januar	08.01.	Team4U (2023)	
	17.01.	Jugendandacht „anStoß“ in Wallinghausen	20
	26.-28.01	Sprengelwochenende in Papenburg	8
	04.02.	Jugendandacht in Sandhorst	20
Februar	09.02.	Besonderer Jugendgottesdienst mit Zertifikatsübergabe in KG Paulus	15
	14.02.	Jugendandacht „anStoß“ in Wallinghausen	20
	15.02.	Jugendandacht „Kurz nach 6“, AUR-Oldendorf	20
	17.02.	Basisschulung „Sexuelle Gewalt“	19
März	03.03.	Jugendandacht „aus:zeit“ in Lamberti	20
	08.03.	Kirchenkreisjugendkonvent in Mittegoßefehn	19
	12.03.	Jugendgottesdienst Ev. Jugend, Mittegroßef.	20
	18.-22.03.	Inselfreizeit auf Borkum	9
April	01.-12.04.	Kinderkathedrale in KG Paulus	21
	07.04.	Jugendandacht „aus:zeit“ in Lamberti	20
	10.04.	Jugendandacht „anStoß“ in Wallinghausen	20
	20.04.	Peer to Peer—Seelsorge	24
Mai	05.05.	Jugendandacht „aus:zeit“ in Lamberti	20
	16.05.	Jugendandacht „Kurz nach 6“, AUR-Oldendorf	20

JAHRESÜBERSICHT

Juni	12.06.	Jugendandacht „anStoß“ in Wallinghausen	20
	15.06.	Team4U –Start up-	16
Juli	01.-11-07.	Jugendfreizeit auf Ameland	11
	24.-28.07.	Kinderbibelwoche in Aurich-Oldendorf	23
August	01.-04.08.	Kinderfreizeit in der Jurte	22
	14.08.	Jugendandacht „anStoß“ in Wallinghausen	20
	15.08	Jugendandacht „Kurz nach 6“; AUR-Oldendorf	20
	19.08.	Team4U	16
	24.08.	Startup Kirchentag 2025 für Jugendliche	17
September	11.09.	Jugendandacht „anStoß“ in Wallinghausen	20
	16.09.	Team4U	16
	16.-18.09.	Kinderbibelwoche in Victorbur	23
	20.-22.09.	Juleica-Kurs; Teil I	18
Oktober	15.-19.10.	Herbstfreizeit für Kinder	13
	18.-20.10.	Juleica-Kurs; Teil II	18
November	18.11.	Team4U	16
	22.-24.11.	Juleica-Kurs; Teil III	18
Dezember	5.12.	Jugendandacht „Kurz nach 6“, AUR-Oldendorf	20
Januar 2025	13.01.25	Team4U	16

AUF EIN WORT–WICHTIGE HINWEISE

- Unsere Welt wurde bunt geschaffen. Und wir sind es auch. Die Ev. Jugend Aurich steht zu der LCBTQIA+ Community und People of Color. Wir setzen uns gegen jegliche Art von Diskriminierung ein. Jeder Mensch ist bei uns willkommen, wird akzeptiert in seiner Ganzheit und unterstützt wo nötig.
- Wenn Du die Werte der Ev. Jugend nicht mittragen kannst, dann ist die Ev. Jugend Aurich nicht der richtige Ort für Dich.
- Gegebenenfalls müssen wir dann von unserem Hausrecht Gebrauch machen
- Für unsere Veranstaltungen, Schulungen und Freizeiten gilt das Schutzkonzept des Kirchenkreises Aurich.
- Am Preis soll deine Teilnahme nicht scheitern. Zögere nicht und sprecht mich (KKJWn Christine Kruse) an. Ich bemühe mich eine Lösung zu finden. Deine Anfrage wird vertraulich behandelt.
- Anmeldungen, soweit nichts anderes vermerkt ist, bitte Online über unsere Homepage unter www.kjd-aurich.de

JUGEND-KULTUR-CAFÉ

Eine Idee wird 2024 Wirklichkeit
Das Jugendkulturcafé der Ev. Jugend startet in Aurich

- Es bietet Raum, zwanglos einzukehren, zu chillen, zu spielen und sich mit Freunden zu treffen
- ist ein offener Ort der Begegnung der verschiedene Jugendinitiativen, Jugendgruppen und Jugendkulturen
- an dem Menschen sind, die Zeit und ein offenes Ohr für die großen und kleinen Probleme des Lebens haben
- an dem Jugendliche und junge Erwachsene selbst Verantwortung im Café übernehmen und
- sich partizipativ an allen Abläufe und Entscheidungen beteiligen
- das als Ort attraktiv, leicht erreichbar und barrierefrei ist

Allen Jugendlichen soll ermöglicht werden das Jugendcafé und die Angebote, unabhängig ihrer Herkunft oder Konfessionszugehörigkeit, zu nutzen.

Auf unserer Homepage und auf Insta @ev.jugend_aurich erfährst Du mehr.

Startup Landesjugendcamp

Ein Wochenende mit dem SJK

SJK heißt Sprengeljugendkonvent! Da triffst Du Jugendliche aus ganz Ostfriesland, die sich als Teamer*innen engagieren. Auf dem Landesjugendcamp gestalten wir ein großes Festzelt. Alles was im und um das Zelt herum passieren soll, planen wir an diesem Wochenende und einem weiteren Vorbereitungstreffen am 12.04.2024. Außerdem wählen wir neue Mitglieder in den Vorstand und in die Landesjugendkammer. Jede*r ist willkommen, mitzuplanen und mitzuentscheiden.

Termin: Fr. 26. bis So. 28. Januar 2024
Ort: Jugendgästehaus Johannesburg Papenburg
Teilnehmende: Teamer*innen und Gruppenleitende
Kosten: 40 € für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Programm
Leitung: der SJK-Vorstand in Kooperation mit den KJD´s
Anmeldung: www.ejeb.de/anmelden

Weitere Termine: Freitag, 12. April und Freitag, 09. August jeweils ab 17.00 Uhr

INSELFREIZEIT

Auf **Borkum** erwartet DICH ein cooles und abwechslungsreiches Programm mit Rallyes, Workshops, Spielaktionen, Schwimmen im Gezeitenland, Stockbrot backen, Singen, biblischen Geschichten und ganz viel Spaß.
Das Freizeithaus bietet DIR tolle Möglichkeiten: Fußball- und Basketballplatz, Kellerräume mit Kletterwand, Kicker und Billardtisch.
Das absolute Highlight ist der Strand - nur über die Dünen und schon ist man da!
Haben wir DEINE Neugier geweckt? Dann melde DICH schnell an!

Termin: Mo. 18. bis Fr. 22. März 2024
Ort: Borkum, Freizeithaus MS Waterdelle
Alter: 8 - 12 Jahre
Kosten: 275 € für Fahrt, Unterkunft im Mehrbettzimmer mit eigenem Bad, Vollverpflegung und Programm
Plätze: 24 Teilnehmer*innen
Leitung: KKJWn Christine Kruse und Team

Am Geld soll es nicht scheitern, wenden Sie sich vertrauensvoll an Frau Kruse!

„Was die Zukunft bringt“ - Landesjugendcamp 2024

Das Landesjugendcamp 2024 wird zur Bühne, denn hier gestalten junge Menschen die Zukunft! Künstliche Intelligenz, Klimaschutz, Glaube, Menschenrechte... Die Zukunft beginnt jetzt. Mit jedem*r von uns.
Vom **30. Mai bis zum 02. Juni 2024** wird es auf dem Gelände des Evangelischen Jugendhof Sachsenhain in Verden laut, bunt und einzigartig.
Zahlreiche Teams organisieren ein beeindruckendes Programm aus Bühnenshows, Workshops, Diskussionen, Konzerten, Disco, Bistros, Gottesdiensten sowie Spiel- und Mitmachaktionen.
2.000 Jugendliche aus allen Teilen der Landeskirche werden Teil des Events. Sei dabei! DU bist herzlich eingeladen! Viele Informationen findest du auch unter www.lajucamp.de oder @lajucamp auf Instagram.

Termin: Do. 30. Mai bis So. 02. Juni 2024 (Schulbefreiung ist möglich, Anreise am Freitag auch)
Ort: Sachenhain in Verden
Kosten: 59 € für Hin- und Rückfahrt, Unterbringung im Zelt, Vollverpflegung und Programm
Alter: 13 bis 27 Jahre
Leitung: Landesjugendkammer in Kooperation mit den Kirchenkreisjugenddiensten
Anmeldeschluss: 02. Mai 2024

(Bildnachweiss: Andreas Mäsing / pixelio.de)

AMELAND

Kommt mit ... auf die Insel Ameland/Niederlande

Kilometerlange Sandstrände, blauer Himmel und Sonnenschein, tosende Wellen, aber auch eine tolle Gemeinschaft, Spaß und Action. Wohnen werden wir im Haus „Het Hof van Hollen“ in Hollum in Mehrbettzimmer mit eigenem Bad.
Der Ort Hollum ist 2 min vom Haus entfernt. Kleine Cafés und Lädchen laden zum Bummeln ein.
Freut Euch auf ein abwechslungsreiches Programm: Treckerfahrt am Strand, Kutterfahrt zu den Seehunden, unsere täglichen Andachten u.v.m. Ein Freizeit-T-Shirts gibt es auch.

Termin: Mo. 1. bis Do, 11. Juli 2024
Ort: Hollum auf Ameland/Niederlande
Alter: 12 bis 15 Jahre
Plätze: 32 für Teilnehmer*innen
Kosten: 555 € für die Unterkunft, Vollverpflegung, An- und Abreise mit Komfortablem Reisebus ab Aurich und Fähre nach Ameland, Programm
Anmeldeschluss: **19. April 2024**

Freizeit für junge Erwachsene

Junge Erwachsenenfreizeit;
das bedeutet Entspannung, Kreativität, Andachten, Ausflüge und ein durch uns gestaltetes Programm.

In diesem Jahr soll es in den Süden von Belgien gehen.

Das Haus hat Platz für 16 Personen und ist im Grünen gelegen.
Es gibt einen Boule-Platz, eine Grillstelle und eine Sauna sowie einen Billardtisch u.v.m.

Termin: Mi. 09. bis So. 13. Oktober 2024
Ort: Gruppenhaus in Érezée, Belgien
Kosten: 240 € für die Fahrt mit Bullis, Unterkunft, Verpflegung und Programm
Plätze: 14 Personen
Alter: 18-30-jährige
Leitung: Kea Irmer und Hendrik Stürenburg
Anmeldeschluss: 1. September 2024

HERBSTFREIZEIT

“TIERisch wundervoll”

Du möchtest deine Herbstferien nicht Zuhause verbringen? Sondern Dich in ein Abenteuer stürzen, zum Beispiel mit deiner besten Freundin oder deinem besten Freund? Dann heißt es für Dich “Auf geht's nach Thüle!” - fahr mit uns 5 Tage auf Freizeit. Die gemeinsame Freizeit soll unter dem Motto „TIERisch wundervoll“ stehen und beinhaltet für Dich viele tolle Aktionen, Bastelangebote und einen Ausflug in den Tier- und Freizeitpark Thüle. Mit auf diese Freizeit fahren nicht nur 29 weitere Kinder, sondern auch ein Team aus 10 Betreuer*innen, die bereits mehrere Kinderfreizeiten betreut haben. Diese stehen dir die gesamte Zeit mit einem offenen Ohr zur Seite und bereiten für dich das Programm vor. Wir freuen uns schon sehr, Dich kennenzulernen. Bei Fragen könnt ihr euch gerne an uns wenden.

Am Geld soll es nicht scheitern, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns!

Termin: Di. 15. bis Sa. 19. Oktober2024
Ort: Jugendherberge Thülsfelder Talsperre
Kosten: 260 € inkl. Busfahrt, Unterkunft mit Verpflegung und dem Tagesausflug
Plätze: 30 Teilnehmer*innen
Alter: 6 bis 10 Jahre
Leitung: Hanna Kruse (0174 8888326), Janna Albers (0176 20235879) und Team
Anmeldeschluss: 6. Oktober 2024

Sven L. / pixelio.de

ADVENTURE

ADVENTure nach Hamburg

Unter dem Motto : „Ein Licht geht uns auf“ erkunden wir für einen Tag die Stadt Hamburg.
In der Erlebnisausstellung DIALOG IM DUNKELN werdet ihr von blinden Menschen durch eine dunkle Welt aus Gerüchen, Klängen und Texturen geführt.

Natürlich bleibt auch genügend Zeit für weitere Entdeckungen in der Stadt.

Termin: Samstag, den 7.12.
Kosten: ca. 29 € inklusive Fahrt und Eintritt
Teilnehmende: Jugendliche ab 15 Jahre bis 27 Jahren
Leitung: KJWn Christine Kruse und Team
Anzahl: mindestens 8 Personen
Anmeldeschluss: 6. November 2024

Besonderer Abend

Das Team des KJD lädt **DICH** ein zu einem besonderen Abend.

Von 18 bis 22 Uhr nehmen wir uns Zeit für gutes Essen, Spaß und einem „liebevollen“ Jugendgottesdienst.

Wir verabschieden den bisherigen KKJK-Vorstand und Verleihen die Team4U-Zertifikate.

Wann und Wo:

Termin: Fr., 9. Februar von 18.00 bis 22.00 Uhr
Ort: Ev.-luth. Paulus Kirche, Aurich-Kirchdorf.
Kosten: keine
Leitung: Team des Kirchenkreisjugenddienstes

Anmeldeschluss: 21. Januar 2024.

PS: Von Anzug bis Jeans ist alles erlaubt.

TEAM4U – INPUT MIT FUN

Du möchtest nach deiner Konfirmation in deiner Gemeinde als Teamer*in aktiv werden? Du arbeitest schon in einem Team deiner Kirchengemeinde mit?
Dann ist Team4U ein idealer Ort für dich. Hier bekommst du die wichtigsten Infos und Tipps für Spiele, Andachten, Umgang mit Gruppen und vieles mehr.

Egal, ob du beim Konfi-Unterricht, bei der Kinderkirche, in Kinder- oder Jugendgruppen, bei Freizeiten oder Projekten schon mitmachst oder mit machen möchtest – hier bist du genau richtig.

Termine:	Sa. 15. Juni, Start up von 16.-19.00 Uhr in KG Mittegroßefehn Dann jeweils Mo. 19. August; 16. September; 18. November und 13. Januar 2025 von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Ort:	Gemeindehaus Mittegroßefehn
Teilnehmende:	Konfirmierte Jugendliche ab 14 Jahren
Kosten:	Keine
Leitung:	das Team vom KJD

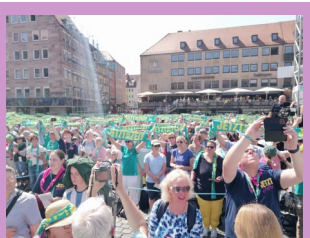

mutig — stark – beherzt

1. Kor. 16, 13—14

START UP–KIRCHENTAG

Der Countdown beginnt -
Der Kirchentag kommt vom 30. April bis 4. Mai 2025 nach Hannover und die Ev. Jugend ist dabei!

Zehntausende Teilnehmende kommen zusammen, um „einer bunten Vielfalt aus kulturellem, thematischem und geistlichem Programm im gesamten Stadtgebiet Hannovers“ zu erleben und wir sind mittendrin!
Bei unserer Start-Up-Veranstaltung erfährst Du die neusten Infos.
Wir überlegen gemeinsam, wie wir uns als Ev. Jugend einbringen möchten.
Ob als Helfende in den Messehallen, mit einem Verpflegungsstand auf dem Abend der Begegnung, mit eigenen Programm oder Aktion im Zentrum Jugend, mega Maibaumfeier oder was euch noch so einfällt. Alle Schüler*innen haben während des Kirchentags schulfrei.

Wann: Samstag, 24. August ; 11.00 bis 17.00 Uhr mit mega leckerem Essen
Ort: wird noch bekannt gegeben

Das Team vom KJD freut sich auf Dich!

JULEICA

Du bist gerne Teamer*in , du möchtest als Teamer*in auf unseren Freizeiten mitarbeiten? Dann ist die JuleiCa-Schulung (Jugendleitercard) genau das richtige für dich. Hier lernst Du in drei Wochenenden etwas über Spielpädagogik, das Know-How für das Leiten von Gruppen, Andachten gestalten, Rechtsfragen und führst ein Praxisprojekt durch.

Abgesehen davon ist die JULEICA - Schulung immer ein großes Highlight, mit tollen Leuten aus den Kirchenkreisen Aurich und Harlingerland, vielen praktischen Übungen und natürlich jeder Menge Spaß.

Termine:	**Teil 1:** Fr. 20. Sept.; 17.30 Uhr bis So. 22. Sept. 2024; 17.00 Uhr
	Teil 2: Fr. 18. Okt.; 17.30 Uhr bis So. 20. Okt. 2024; 17.00 Uhr
	Teil 3: Fr. 22. Nov.; 17.30 Uhr bis So. 24. Nov. 2024; 14.00 Uhr
Ort:	JUUBA Asel
Kosten:	130 € für Unterkunft, Verpflegung, Schulungsmaterial
Alter:	ab 15 Jahre
Leitung:	KKJWn Christine Kruse und KKJW Matthias Conrad

Deine Chance mitzubestimmen!

Der Kirchenkreisjugendkonvent ist die Entscheidungszentrale!
Hier könnt ihr euch austauschen und diskutieren, überlegen, planen und entscheiden: Wo soll die nächste Sommerfreizeit stattfinden? Was für Events soll es geben?
Welche Projekte wollen wir starten und noch vieles mehr.
Komm vorbei und bringe deine Ideen ein!

TERMINE: Fr. 8. März ab 18 Uhr mit Snacks
ab 18.30 Uhr Beginn der Sitzung in der Kirchengemeinde Mittegroßefehn

Drei weitere Termine erfährst Du bei insta: ev.jugend_aurich

Nähe und Distanz

Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirche

Alle in der Landeskirche tätigen Beruflichen und Ehrenamtlichen, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis tätig sind, sind verpflichtet an einer Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen.

Datum: Samstag, den 17.02 von 10.00 bis 18.00 Uhr
Ort: wird bei Anmeldung bekannt gegeben; Mindestens 8 Teilnehmende ab 15 Jahren
Anmeldeschluss ist am 12. Februar unter www.kjd-aurich.de

JUGENDANDACHTEN

Herzliche Einladung zum **„anStoß“**
das heißt Anregung, Anreiz, Motiv oder Kraftquelle aber auch Ablehnung, Kritik, Aufsehen. All das kann unsere Andacht bei dir bewirken. Wir laden dich ein: **jew. freitags 17.30 - 18.00 Uhr in der Matthäuskirche Wallinghausen;** Termine sind: 17.01.; 14.02.; 10.04.; 12.06.; 14.08. und 11.09.2024. Es freuen sich auf dich Teamer*innen und Pastor*in

Herzliche Einladung zu **„Kurz nach 6“**
an all, die einmal eine andere Form von Gottesdienst erleben möchten. Alle drei Monate **jew. mittwochs um 18.08 Uhr** wollen wir für ca. eine halbe Stunde innehalten und „runterkommen“. Termine sind: 15.02.; 16.05.; 15.08. und 05.12.2024.
Wir freuen uns auf Euch/Sie! Antjelina Janssen und Janna Albers

Herzliche Einladung zur **„aus:zeit“**
Die Jugendandachten finden in der Regel am **1. Sonntag im Monat um 19.00 Uhr in der Kirche in Sandhorst oder in der Lamberti-Kirche Aurich** statt. Termine sind: 04.02. in Sandhorst; 03.03.; 07.04. und 05.05. jeweils in Lamberti.

Herzliche Einladung zum **„GoDi der Ev. Jugend“**
am 12. März um 10.00 Uhr in Mittegroßefehn. Thema: „Du bist ein Gott, der mich sieht.“
Es freuen sich auf Euch Diakon Oltmann Buhr und Team

KINDERKATHEDRALE

Kinderkathedrale Aurich: Erlebnis.Raum—Kirche von, mit und für Kinder

Thema 2024: Der Herr ist mein Hirte (Ps.23)

Wer ist Gott? Wie handelt Gott? Das wollen wir gemeinsam im umgebauten Kirchenraum der Pauluskirche Aurich-Kirchdorf erkunden. Unser Wegweiser ist dabei Psalm 23, der von Gott als gutem Hirten berichtet.

Kinderkathedrale bedeutet, dass der Kirchenraum für Kinder gestaltet ist und zur Kirchenerkundung einlädt.

Kreative und ästhetische Projekte warten auf Mitwirkung. Ferner sind 2 Ausflüge geplant.

Termin: 01. April —12. April 2024
Ort: Ev.-lt. Paulusgemeinde, Kiebitzstr. 17, 26603 Aurich
Kosten: Keine (um Spenden wird gebeten)
Teilnehmer: Kinder im Grundschulalter
Leitung: Pastorin Musolf und Team

Beginn ist am Ostermontag um 10 Uhr mit einem Familiengottesdienst. Weitere Infos mit genaueren Terminen und Uhrzeiten findet ihr unter: **kinderkathedrale-aurich.wir-e.de**.

FREIZEIT IN DER JURTE

Ferien und dir ist langweilig?

NICHT BEI UNS!

Wir verbringen ein paar tolle Tage in und um unserer Jurte in der Paulus-Gemeinde.

Wir machen Feuer, kochen und backen Stockbrot. Außerdem wird gebastelt, gespielt und vieles mehr.

Abschluss ist Sonntag um 10 Uhr mit einem Familiengottesdienst in der Jurte.

Wir freuen uns auf Dich!

Termin:	Do. 25. bis So. 28. Juli 2024
Ort:	Paulusgarten, Aurich-Kirchdorf
Teilnehmende:	Kinder von 6 bis 10 Jahren
Leitung:	Pastorin Heike Musolf und Team

Kinderbibelwoche

- Spannende Geschichten aus der Bibel entdecken, Spiel, Spaß, Lieder und viel Kreatives - das alles gibt es bei der Kinderbibelwoche in Victorbur.
  Termin: 16. - 18. Oktober 2024; 9.30 - 12.00 Uhr im Gemeindehaus Victorbur
  Wir freuen uns auf Euch!
  Weitere Infos bei Diakonin Sandra Stelzenberger: 0172 78 55 260

- Es ist wieder soweit und die Kinderbibelwoche geht in die nächste Runde. Wir wollen gemeinsam Geschichten aus der Bibel hören und sehen, basteln, spielen und singen. Als besonderes Highlight planen wir einen Tagesausflug in einen Tier- und Freizeitpark. Bei Fragen meldet Euch gerne.
  Termin: 24. bis 28. Juli 2024
  Ort: Kirchengemeinde Aurich-Oldendorf, Börgtun 1, 26629 Großefehn
  Alter: 5 bis 12 Jahre
  Kosten: etwas Taschengeld für Getränke; Kosten für den Tagesausflug
  Leitung: Antjelina Janssen, Janna Albers & Team
  Voranmeldungen sind **per Whatsapp bei Janna Albers** unter 017620235879 möglich
  Anmeldeschluss: 16. Juli 2024

Peer to Peer Seelsorge

Hast Du mal Zeit für mich … ? Ein Fortbildungstag Peer-to-Peer-Seelsorge

Als Teamer*innen bist du im engen Austausch mit Kindern und Jugendlichen. Du erfährst von Liebeskummer, Ärger mit den Eltern, Mobbing in der Klasse und vieles mehr.
In der Peer-to-Peer-Seelsorge lernst du Methoden, wie du gut und hilfreich damit umgehen kannst. Wie du aber auch Grenzen setzt und wann Berufliche hinzugezogen werden.
Die Bereitschaft sich aktiv in die Übungen einzubringen, sollte vorhanden sein.
Wird für die Juleica-Verlängerung anerkannt.

Termin: Sa. 20.4. von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: wird nach Anmeldung bekannt gegeben
Alter: für Teamer*innen ab 16 Jahren
Kosten: 5 € für Verpflegung
Plätze: mindestens 8 bis 20 Teilnehmende
Leitung: KKJWn Christine Kruse und Pastor Ulrich Menzel
Anmeldeschluss: 15. April 2024

EV.-LUTH. KIRCHENKREISJUGENDDIENST AURICH

KIRCHEN-KREISJUGEND-WARTIN CHRISTINE KRUSE

SEKRETÄRIN INGE DE VRIES

Wir sind:

- Fachstelle des Kirchenkreises für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Servicestelle für Ehrenamtliche und Berufliche in den Kirchengemeinden
- Die örtliche Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend
- Verantwortlich für das Qualitätsmanagement der Jugendarbeit im KK
- Verleihstelle von Materialien

Wir bieten:

- Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter/innen, Freizeiten, Seminare, Begleitung von ehrenamtlichen Teams, Jugendseelsorge, Beratung von Kirchenvorständen und Unterstützung von Projektideen im Kirchenkreis

Wenn nichts anderes im Heft vermerkt ist, ist die Ev. Jugend im Kirchenkreis Aurich Veranstalter der Angebote.
Aktuelle Infos auch auf unserer Homepage: **www.kjd-aurich.de**

Kontakt: Lambertshof 10, 26603 Aurich, Tel: 04941 / 6 14 41; Handy: 015225263221;
Email: christine.kruse@kjd-aurich.de; www.kjd-aurich.de

DIAKONE IM KIRCHENKREIS

Oltmann Buhr; Tel.: 04943 - 406971; E-Mail: tombuhr@web.de
Diakon in den Gemeinden Aurich-Paulus, Mittegroßefehn und Timmel
Aufgabenbereiche: Kinder– und Jugendarbeit in den Gemeinden, Projekte, Konfirmandenarbeit, Team4u

Torsten Hoffmann; Tel.: 04941—99 19 724;
E-Mail: torsten.hoffmann@evlka.de
Diakon in den Gemeinden Aurich-Lamberti und St. Johannis-Sandhorst
Aufgabenbereiche: Angebote und Projekte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Ausbildung Ehrenamtlicher, Konfirmationsunterricht, Jugendgottesdienste und manches mehr.

Sandra Stelzenberger; Tel.: 04933 - 87 88 778;
E-Mail: sandra.stelzenberger@gmx.de
Diakonin in den Gemeinden Victorbur und Weene
Aufgabenbereiche: Konfirmandenunterricht, Jugendfreizeiten im In- und Ausland, Gestaltung von Jugendarbeit in Gruppen, Projekten und Jugendgottesdienste. Als Prädikantin erzähle ich gerne in Gottesdiensten über die Liebe Gottes und die Schönheit unseres Glaubens.

KIRCHENKREISJUGENDPASTOR

Pastor Ulrich Menzel; Tel: 04941 - 99 014 68;
Handy: 01525—28 64 276; E-Mail: pastor.menzel@matthaeus-kirche.de

Pastor Ulrich Menzel begleitet zusammen mit der Kirchenkreisjugendwartin den Kirchenkreisjugendkonvent und kann Kindern und Jugendlichen als Seelsorger zur Seite stehen.

Als Pastor der Matthäus-Kirchengemeinde Wallinghausen bietet er dort Jugendandachten an.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

für Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen der Evangelischen Jugend im KK Aurich

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird der Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.
Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig .
Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters
Evangelischen Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Aurich
Raiffeisen-Volksbank eG.
IBAN DE76 2856 2297 0010 1001 00
BIC GENODEF1UPL zu leisten.

Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten.

Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.
Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum eginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrterfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.
Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	30 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	35 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	65 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen

bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:	5 % des Reisepreises
bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:	20 % des Reisepreises
bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:	40 % des Reisepreises
ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:	50 % des Reisepreises
ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:	60 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Fahrt:	90 % des Reisepreises.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.
d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;
e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.
f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.
In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

8. Versicherungen
Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

9. Pass- und Visavorschriften
Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

10. Haftung des Veranstalters
Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreises, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.
Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden
Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.
Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.
Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

12. Datenschutz
Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

13. Schlussbestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.
Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Aurich.

Stand: 01.07.2018

ANMELDUNG

- Online unter www.kjd-aurich.de
- Per Post mit diesem Formular an: Kirchenkreisjugenddienst Aurich, Lambertshof 10, 26603 Aurich

Hiermit melde ich mich/meinen Sohn/meine Tochter verbindlich für folgende Veranstaltung des Ev. Kirchenkreisjugend-dienst Aurich an. Die unter www.kjd-aurich.de aufgeführten Reisebedingungen bzw. Teilnahmebedingungen erkenne ich mit meiner Unterschrift an:

Freizeit/Angebote: _____ Datum der Maßnahme: _____

Vorname/ Name: _____Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Kirchengemeinde: _____Email: _____

Telefon: _____/ _____ Mobil: _____

Ort/ Datum: _____ _____

(Unterschriften der Erziehungsberechtigten)

Ev.-luth. KIRCHENKREISJUGENDDIENST AURICH

KIRCHENKREISJUGENDWARTIN
Christine Kruse
Telefon 04941/61441; Handy: 015225263221
E-Mail christine.kruse@kjd-aurich.de;

HOMEPAGE: www.kjd-aurich.de

IMPRESSUM

Redaktion: KKJWn Christine Kruse **Gestaltung:** Inge de Vries
ViSdP: KKJWn Christine Kruse

Die Bilder entstammen überwiegend dem Fundus der Ev. Jugend im Kirchenkreis Aurich, der Datenbank der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers oder sind lizenzfrei von pixelio.de bezogen worden.